

Allgemeine Geschäftsbedingungen von „Light & Sound Paderborn, Malenke-Stielow GbR“ 2020

§1 [ALLGEMEINE VERMIETBEDINGUNGEN]

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil eines jeden Vertrages (Mietvertrages und/oder DJ-Booking-Vertrages), der zwischen einem Kunden und Light & Sound Paderborn, Malenke-Stielow GbR (nachfolgend „LSP“ genannt) abgeschlossen wird, gleichgültig ob dieser Lieferungen oder sonstige Leistungen von LSP zum Gegenstand hat. Alle Angebote sind freibleibend und sind mindestens 7 Tage vor dem Veranstaltungsdatum durch den Kunden mit seiner Unterschrift zu bestätigen. Wir behalten uns eine Zwischenvermietung vor. Alle Aufträge und aus Angeboten entstandenen Aufträge sind erst dann für LSP bindend, wenn Sie von LSP schriftlich durch eine Auftragsbestätigung bestätigt worden sind, sowie die Reservierungsgebühr geleistet wurde. Bedingungen des Kunden verpflichten LSP auch dann nicht, wenn ihnen nach Eingang nicht ausdrücklich widersprochen wird. Höhere Gewalt, Betriebseinstellung, Streiks, Nichtlieferung oder Lieferverzug des Vorlieferanten, verspätete Rückgabe eines Vormieters, Maßnahmen von Behörden und ähnliche unvorhersehbare Ereignisse entbinden LSP von der Erfüllung geschlossener Verträge. Werden Geräte oder Mietgegenstände mündlich oder fernmündlich vom Mieter reserviert, von LSP zum gewünschten Liefertermin bereitgestellt und vom Mieter nicht abgeholt, werden diese Mietgegenstände gemäß aktueller Mietpreisliste berechnet.

§2 [HAFTUNG UND RÜCKLIEFERUNG]

Dem Vertragspartner werden für eine bestimmte, im Mietvertrag festgelegte Zeit, die gesondert aufgeführten Mietgegenstände überlassen. Die Abholung und Rückgabe erfolgt zu den im Mietvertrag festgelegten Zeiten in LSP's Lager: Konrad-Ernst-Str. 11, 33106 Paderborn. Sollte der Kunde nicht zu den vereinbarten Zeiten die Mietgegenstände abholen oder zurückgeben ist LSP berechtigt, die entstandenen Wartezeiten in Rechnung zu stellen.

Bei Verlust, Diebstahl oder Beschädigungen haftet der im Mietvertrag genannte Vertragspartner. Auch bei Beschädigungen durch unsachgemäße Bedienung oder Handhabung wie z.B. Übersteuern, Rückkopplung, fehlerhafter Aufbau, Stromschwankungen etc. wird der im Mietvertrag genannte Vertragspartner zur Haftung herangezogen. Entstehen an den Mietgegenständen Schäden durch höhere Gewalt ist der Mieter in vollem Umfang haftbar. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten erforderlich.

§3 [PREISE]

Unsere Preise verstehen sich seit dem 01.01.2002 in Euro (EUR/€). In Mietverträgen bezieht sich die Mietgebühr der Geräte immer nur auf einen Tag, außer es wurden gesonderte Vereinbarungen (siehe Angebot, Pauschale etc.) zwischen LSP und dem Vertragspartner geschlossen und durch diesen auch bestätigt. Die Rückgabe erfolgt am darauf folgenden Werktag, wenn nötig kann von dem Mieter eine Rückgabe der Mietgegenstände auch sonntags verlangt werden. Für jeden weiteren angefangenen Werktag verpflichtet sich der Mieter, erneut den aufgeführten Tagesmietpreis zu bezahlen.

§4 [FUNKTIONSFÄHIGKEIT]

Die Geräte haben das Lager in einwandfreiem Zustand verlassen. Sollten Defekte an Geräten auftreten, welche auf gewöhnliche Abnutzung, Verschleiß etc. zurückzuführen sind, verpflichtet sich LSP schnellst möglich für Ersatz zu sorgen. Sollte dies aus organisatorischen oder logistischen Gründen nicht möglich sein, wird dem Vertragspartner der volle Tagesmietpreis für das entsprechende Gerät erstattet. Der Mieter hat die Pflicht, LSP unverzüglich auf Schäden und Defekte hinzuweisen.

§5 [GEWÄHRLEISTUNG]

Der Vermieter verpflichtet sich durch seine Unterschrift, die oben genannten Mietgegenstände dem Mieter in ordnungsgemäßen Zustand und den aktuellen Vorschriften (UVV, BGV, V.Stätt.VO. etc.) entsprechend übergeben zu haben. Der Mieter hat sich vom funktionstüchtigen Zustand der Mietgegenstände überzeugt. Der Vermieter trägt die gewöhnliche Abnutzung der Mietgegenstände.

§6 [BAULICHE VERÄNDERUNGEN]

Der Mieter verpflichtet sich, keine baulichen Veränderungen an den übergebenen Mietgegenständen, Cases & Racks, Zubehör und insbesondere Stromverteiler und Kabel vorzunehmen. Sollte dies unbedingt erforderlich sein, verpflichtet sich der Mieter LSP vorher zu unterrichten. Für entstandene Schäden durch unerlaubte und unsachgemäße bauliche Veränderungen haftet der Vertragspartner. Auf den Mietgegenständen (vor allem Stoffe, Projektionsfolien, Zeltplanen, Kabel) dürfen keine Klebestreifen gleich welcher Art, Aufkleber, doppelseitiges Klebeband etc. angebracht werden. Es dürfen nur rückstandsfrei lösbare Klebebänder, Kabelbinder und Spannfixe verwendet werden. Die Verwendung von Tackernadeln, Klettband oder Sicherheitsnadeln ist vorher mit LSP abzusprechen. Anfallende Kosten durch Beschädigungen, Reinigung, Reparatur oder Neubeschaffung der Mietgegenstände gehen zu Lasten des Mieters.

§7 [UNTERVERMIETUNG]

Jeder Untervermietung oder sonstiger Nutzungsüberlassung an Dritte bedarf der vorherigen, schriftlichen Einwilligung durch LSP. Für den Fall berechtigter oder unberechtigter Nutzungsüberlassung tritt der Mieter bereits jetzt sämtliche Ansprüche, die ihm aus dem Überlassungsverhältnis gegen den Nutzer zustehen, an uns ab; wir nehmen die Abtretung an.

§8 [TRANSPORT]

Sollte der Transport der Mietgegenstände per Spedition oder Paketdienst erfolgen, geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Mietgegenstände dem Transportunternehmen übergeben worden sind. Dies gilt auch dann, wenn wir die Transportkosten tragen. Verwenden wir eigene Transportmittel, so geht die Gefahr auf den Kunden über, sobald die Mietgegenstände am Bestimmungsort vom Transportmittel abgeladen worden sind. Für den Abschluss von Transportversicherungen muss der Kunde selbst Sorge tragen.

§9 [BEZAHLUNG]

Abs.1 Vermietung

Die Mietgebühr bei der reinen Vermietung des Equipments wird am Tage der Abholung in bar bezahlt. Die Mietgebühr wird im Mietvertrag schriftlich notiert. Wurden Rabatte zwischen den Vertragsparteien vereinbart und ist der Mieter seiner Verpflichtung zur Barzahlung nicht nachgekommen, so können gewährte Rabatte durch den Vermieter storniert werden. Wurde Bezahlung nach Rechnungserhalt vereinbart ist der Mieter verpflichtet innerhalb des vereinbarten Zahlungszieles die Mietgebühr an LSP zu entrichten. Für Kunden, die Bezahlung nach Rechnungserhalt mit LSP vereinbart haben, gilt generell eine Reservierungsgebühr von 20% der Mietgebühr bei Auftragserteilung. Gesonderte Vereinbarungen werden immer schriftlich im Angebot oder in der Auftragsbestätigung notiert.

Abs. 2 DJ-Service mit & ohne Equipment

Der Rechnungsbetrag bzw. vorläufige Rechnungsbetrag (eventuell zusätzlich anfallende Personalkosten (Discjockey)) für ein DJ-Booking mit & ohne Equipment wird im Angebot und der Auftragsbestätigung notiert. Nach Erhalt der Auftragsbestätigung erhält der Kunde die Rechnung über eine Reservierungsgebühr in Höhe von 20% des Auftragswertes. Der restliche Betrag wird nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist entnehmen Sie der Rechnung.

§10 [RÜCKTRITT, STORNIERUNG]

Für den Fall, dass der Besteller/Auftraggeber/Kunde von einem, durch eine schriftliche Auftragsbestätigung, bestätigten Auftrag zurücktritt (den Auftrag storniert), werden folgende Stornierungsgebühren in Rechnung gestellt:

- bis 84 Tage vor Auftragsbeginn = 20% des Rechnungsbetrages,
- 83 Tage bis 28 Tage vor Auftragsbeginn = 50% des Rechnungsbetrages
- 27 bis 14 Tage vor Auftragsbeginn = 75% des Rechnungsbetrages,
- 13 Tage bis Auftragsbeginn = 100% des Rechnungsbetrages,

In Rechnung gestellte Stornierungsgebühren werden mit der bei Auftragserteilung gezahlten Reservierungsgebühr verrechnet.

Abs. 3 Rechnungszustellung

Mit Annahme eines Auftrages erklärt sich der Kunde mit der elektronischen Rechnungszustellung einverstanden. Der Kunde erhält die Rechnungen auf elektronischen Weg an die von ihm bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Kunde verzichtet auf eine postalische Zusendung der Rechnung. Der Kunde hat empfängerseitig dafür Sorge zu tragen, dass sämtliche elektronische Zusendungen der Rechnung per E-Mail durch LSP ordnungsgemäß an die vom Kunden bekannt gegebene EMail-Adresse zugestellt werden können und technische Einrichtungen wie etwa Filterprogramme oder Firewalls entsprechend zu adaptieren. Etwaige automatisierte elektronische Antwortschreiben an LSP (z.B. Abwesenheitsnotizen) können nicht berücksichtigt werden und stehen einer gültigen Zustellung nicht entgegen. Der Kunde hat eine Änderung der E-Mail-Adresse, an welche die Rechnung zugestellt werden soll, LSP unverzüglich schriftlich und rechtsgültig mitzuteilen. Zusendungen von Rechnungen an die vom Kunden zuletzt bekannt gegebene E-Mail-Adresse gelten diesem als zugegangen, wenn der Kunde eine Änderung seiner E-Mail-Adresse LSP nicht bekannt gegeben hat. LSP haftet nicht für Schäden die aus einem gegenüber einer postalischen Zusendung allenfalls erhöhten Risiko einer elektronischen Zusendung der Rechnung per E-Mail resultieren. Der Kunde trägt das durch eine Speicherung der elektronischen Rechnung erhöhte Risiko eines Zugriffs durch unberechtigte Dritte.

§11 [Gebühren]

Alle anfalligen Gebühren, wie z.B. GEMA, werden ausschließlich vom Veranstalter angemeldet, getragen und direkt an die zuständigen Stellen abgeführt. Dies gilt ausdrücklich auch für digitale und analoge Vervielfältigungen und Tonträger (PC, MD, CD, Cassette, usw.).

§12 [DJ-SERVICE / AUF- & ABBAU DER LICHT- & TONANLAGE]

Der Veranstalter stellt auf seine Kosten alkoholfreie Getränke und sofern die Veranstaltung länger als 6 Stunden andauert auch Speisen zur Verfügung. Hierbei genügt es, dem Discjockey Zutritt zum Buffet zu gewähren.

Der Auf- und Abbau der DJ-Anlage (Licht & Tontechnik) erfolgt zeitnah vor und nach der Veranstaltung. Hierzu müssen die Räumlichkeiten bzw. der Veranstaltungsort für LSP zugänglich sein. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend sichere Stellfläche für das Equipment zur Verfügung steht. Der Stromanschluss darf ausschließlich für die technische Anlage des DJ's/Künstlers zur Verfügung stehen. Es dürfen keine zusätzlichen Geräte wie z.B. Kühlgeräte, Zapfanlagen, Zeltbeleuchtungen, etc. an den gleichen Stromkreislauf angeschlossen werden.

§12 [EIGENTUMSVORBEHALT]

Der Mieter verpflichtet sich durch seine Unterschrift, uns unverzüglich zu unterrichten, falls ein Dritter Rechte an einem der Mietgegenstände oder an den Mietgegenständen geltend macht (z.B. Pfändungen). Sicherungsübereignung bzw. -abtretung sowie Verpfändung der Mietgegenstände bzw. der angetretenen Forderungen sind unzulässig.

§13 [VERTRAGSBEDINGUNGEN]

Der Mieter erkennt durch seine Unterschrift, alle im Mietvertrag / Bookingvertrag aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an. Weitere Absprachen gelten als nichtig, außer es wurden gesonderte, schriftliche Vereinbarungen getroffen und durch LSP bestätigt.

§14 [DATENSCHUTZ]

Die sich aus Geschäftsvorfällen ergebenden Daten werden im Rahmen von Dateien zur Abwicklung der Aufträge etc. gespeichert und an Dritte nicht weitergegeben. Sollte die Weitergabe der Daten unbedingt für die Abwicklung eines Auftrages erforderlich sein, werden die Daten im Einzelfall auch weitergegeben.

§14 [ERFÜLLUNGORT]

Erfüllungsort und Gerichtsstand sind für alle sich aus dem Auftrag ergebenden Rechte und Pflichten: 33098 Paderborn. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.